

zur

Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung: Anforderungen der industriellen Energieverbraucher

13. März 2014

Die Energiekosten in der EU sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, gerade im Vergleich zu anderen Regionen, und gehören zu den höchsten in der Welt. Das führt zu einer deutlichen Verschlechterung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Auch innerhalb Europas sind z.T. erhebliche Unterschiede in den Energiekosten zu verzeichnen. Insbesondere der strukturelle Anstieg der Stromkosten im Zuge des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und die damit verbundenen Kostenwirkungen auch im Infrastrukturbereich benachteiligen gerade die deutsche Wirtschaft auch im innereuropäischen Wettbewerb. Der in Deutschland und in der EU eingeschlagene Weg der Dekarbonisierung darf nicht dazu führen, dass die Notwendigkeit gleicher Wettbewerbschancen im internationalen Kontext außer Acht gelassen wird.

Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie ist daher von außerordentlicher Bedeutung. Um zukünftig industrielle Investitionen zu ermöglichen, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, d.h. insbesondere stabil und vorhersehbar ausgestaltet werden. Es ist daher wichtig, dass die folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene bzw. durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden, um noch stärkere Preissteigerungen und eine weitere De-Industrialisierung zu vermeiden:

| Aktionsfelder | Politikmaßnahmen / Instrumente |
|---|--|
| <p>1. Auswirkung der CO₂-Vermeidungskosten auf die Energiekosten</p> <p>a. Ermöglichung langfristiger Ausnahmen oder Reduktionen für staatlich und regulatorisch bedingte Preisaufschläge und Abgaben, z.B. Abgaben zur Förderung Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage)</p> <p>b. Schrittweises Auslaufen der Förderung Erneuerbarer Energien (EE) mit dem Ziel einer echten Integration der EE in den wettbewerblichen Strommarkt (Direktvermarktung); als Zwischenschritt wettbewerblich orientierte und</p> | <p>a. EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien</p> <p>b. EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien EU-guidance zur EE-Förderung</p> |

kosteneffiziente Fördermechanismen;
Unterstützung von Forschungs- und
Entwicklungsmaßnahmen für Technologien zur
Stromerzeugung aus EE anstelle einer
Marktförderung noch nicht marktreifer Technologien

- c. Vollständige, vorhersehbare Kompensation der emissionshandelsbedingten Strompreissteigerungen für stromintensive Sektoren in allen EU-Mitgliedstaaten
- d. Sicherung energieintensiver Produktionsprozesse durch benchmarkorientierte, bedarfsgerechte Zuteilung kostenloser CO₂-Zertifikate, die konjunkturelle Schwankungen berücksichtigen und Wachstum ermöglichen

2. Netzkosten

Berücksichtigung der netzstabilisierenden Wirkung und der Flexibilitätsmöglichkeiten industrieller Netznutzung zur Integration volatiler EE-Einspeisung ins Stromnetz

- a. Schaffung einer angemessenen und kostenverursachungsgerechten Netzentgeltstruktur für industrielle Netznutzer unter Berücksichtigung des Lastverhaltens einschließlich planbarer Grundlastabnahme, Flexibilitätsmöglichkeiten und Lastverschiebungspotenzialen; dabei angemessene Beachtung der gegebenen Finanzierung der Netzkapazität durch Eigenerzeuger
- b. Ermöglichung von Ausnahmen und Begrenzung von durch EE verursachten Netzkostenbestandteilen

3. Energiekosten

- a. Stärkung der Marktmechanismen, um langfristig wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise zu ermöglichen; energieintensive Unternehmen benötigen Planungssicherheit und Liquidität im langfristigen Strom- und Gasmarkt
- b. Ermöglichung und Förderung langfristiger Vertragsbeziehungen und Partnerschaften
- c. Abbau von grenzüberschreitenden Handelsbarrieren;
Maximierung der dem Markt zur Verfügung

Nationale EE-
Fördergesetzgebung

- c. EU-Emissionshandelsrichtlinie
- d. Frühzeitige Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie für 4. Handelsperiode

a. EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien, nationale Netzentgeltregelungen (Staat, Regulierungsbehörden)

b. EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien, nationale Netzentgeltregelungen (Staat, Regulierungsbehörden)

a. Umsetzung des europäischen Strom- und Gasbinnenmarktes

b. Förderung langfristiger Verträge (DG Wettbewerb, nationale Wettbewerbsbehörden)

c. Umsetzung des europäischen Strom- und Gasbinnenmarktes (EU-

| | |
|--|---|
| <p>gestellten grenzüberschreitenden Transportkapazitäten; Investition in Ausbau der Kuppelstellen; Erhalt und Erweiterung bestehender integrierter Märkte (z.B. Strom-Preiszone Deutschland-Österreich) bzw. Herbeiführung integrierter Märkte im Gasbereich</p> <p>d. Sicherstellung transparenter Gaspreisbildung</p> <p>e. Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für die Nutzung unkonventioneller Energievorkommen, z.B. Schiefergas</p> <p>f. Diversifizierung der Gasversorgung und Beseitigung von Engpässen (durch Bau von LNG-Terminals und Pipelines)</p> | <p>Behörden, ACER, nationale Regulierer)</p> <p>d. Umsetzung des europäischen Gasbinnenmarktes</p> <p>e. nationale Gesetzgebung</p> <p>f. internationale Freihandelsabkommen, Umsetzung des europäischen Gasbinnenmarktes</p> |
| <p>4. Ausreichende Erzeugungskapazität</p> <p>Adäquate Anreizsetzung für die Nutzung industrieller Flexibilitätspotenziale zur Ausregelung von Ungleichgewichten im Netz (Lastmanagement)</p> <p>a. Förderung der Entwicklung freiwilliger, marktbasierter Lastmanagementmaßnahmen mit adäquater Vergütung als Alternative zu expliziten Kapazitätsmechanismen, durch Beseitigung existierender regulatorischer Hemmnisse und Förderung von Flexibilitätsmärkten</p> <p>b. Einführung von Kapazitätsmechanismen nur als Ultima Ratio, nach Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes, unter Vermeidung von Marktverzerrungen und Windfalls-Profits für nicht kosteneffiziente Erzeuger</p> <p>c. Bei Schaffung eines Kapazitätsmechanismus gleichberechtigte Einbeziehung nachfrageseitiger Maßnahmen sowie Einführung von Schutzmechanismen für energieintensive Unternehmen vor zusätzlichen Kostenbelastungen</p> | <p>a. nationale Gesetzgebung</p> <p>b. Umsetzung des europäischen Strombinnenmarktes, EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien</p> <p>c. EU-Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien, nationale Gesetzgebung</p> |
| <p>5. Innovationen</p> <p>Förderung innovativer Ansätze und Technologien zur Reduzierung von Energiekosten im industriellen Maßstab</p> | <p>Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“</p> |

6. Regelmäßige Beurteilung der Energiekosten der Industrie und Überprüfung auf Wettbewerbsfähigkeit

Monitoring der Energiekosten der Industrie in der EU im Vergleich zu globalen Wettbewerbern sowie in Deutschland im Vergleich auch zu EU-Wettbewerbern

- | | |
|--|---|
| <p>a. Monitoring der tatsächlichen energie- und klimapolitikbedingten Kosten der Industrie; Identifikation und Beseitigung wesentlicher Gründe für Kostennachteile gegenüber den wichtigsten globalen und europäischen Wettbewerbsregionen</p> <p>b. Durchführung einer transparenten, umfassenden und genauen Kostenfolgeabschätzung für die Industrie vor Einführung neuer energie- und klimapolitischer Maßnahmen</p> | <p>a. Regelmäßige Überprüfung der Energiekostenentwicklungen (EU-Kommission, Bundesregierung bzw. nachgelagerte Behörden)</p> <p>b. Beteiligung der Stakeholder am Prozess der Kostenfolgeabschätzung</p> |
|--|---|

Erläuternde Anmerkungen

1. Auswirkung der CO₂-Vermeidungskosten auf die Energiekosten

- a. Die staatlich induzierten Aufschläge auf die Stromkosten, insbesondere die EEG-Umlage zur Finanzierung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht absehbar. Im Jahr 2010 betragen die von allen Verbrauchern zu tragenden Kosten zur Finanzierung der EE-Förderung in Europa 25 Mrd. €, davon entfiel mit 8,3 Mrd. € ein Drittel alleine auf Deutschland. 2014 werden die EEG-Mehrkosten in Deutschland über 23 Mrd. € betragen, die EEG-Umlage liegt dann bei 62,40 €/MWh und macht fast 50 % der Stromkosten eines durchschnittlichen Industriekunden aus. Zwar gibt es auch in anderen europäischen Staaten eine Belastung durch die Förderung der EE, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß. In anderen Regionen der Welt wie z.B. den USA, China oder im Nahen Osten gibt es keine entsprechenden Belastungen. Zwar existiert in Deutschland eine Reduktion dieser Belastung für einige besonders energieintensive Unternehmen, allerdings steht diese Reduktion immer unter hohem politischem und öffentlichem Druck. Eine Abschaffung oder auch nur Einschränkung dieser Kostenentlastung würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im globalen wie auch im europäischen Kontext deutlich beeinträchtigen. Dabei muss auch eigenerzeugter Strom, der ökologisch wertvoll in KWK-Technologie oder durch Verstromung von im Industrieprozess anfallenden Reststoffen erzeugt wird, von den EEG-Kosten entlastet werden.
- b. Um die Gesamtkosten des Ausbaus der EE zu begrenzen, sind strukturelle Maßnahmen erforderlich, um eine kosteneffiziente Förderung mit dem Ziel einer echten Integration der EE in den existierenden wettbewerblichen

Strommarkt zu gewährleisten. Mittelfristig müssen EE ohne eigenständige Förderung wettbewerbsfähig sein.

- c. Zwar hat Deutschland sich dafür entschieden, auf nationaler Ebene eine Kompensation für die durch den europäischen CO₂-Emissionshandel gestiegenen Strompreise einzuführen. Allerdings wird hier nur eine anteilige Kompensation durchgeführt.¹⁾ Außerdem bietet der Beihilferahmen keine stabilen und vorhersehbaren Rahmenbedingungen. Notwendig ist eine vollständige und vorhersehbare Kompensation dieser Zusatzkosten für stromintensive Sektoren durch eine kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für indirekte CO₂-Emissionen (d.h. Stromverbrauch) auf Basis der tatsächlichen Produktionsmengen. So kann der Wettbewerbsnachteil gegenüber den außereuropäischen Konkurrenten ausgeglichen werden.
- d. Die aktuelle Zuteilung von CO₂-Zertifikaten zeigt, dass eine weitere Verschärfung der Zuteilungskriterien in einer 4. Handelsperiode das Überleben energieintensiver Industrien massiv gefährdet. Sollte hier nicht rechtzeitig ein Signal gesetzt werden, ist sehr fraglich, dass es Investitionen in CO₂-intensive Prozesse geben wird, die sich erst über das Jahr 2020 hinaus amortisieren sollen.

2. Netzkosten

Netzkosten machen je nach Abnahmefall zwischen 5 % und 25 % der Strom- bzw. Gasrechnungen der energieintensiven Unternehmen aus. Dabei werden über die Netznutzungsrechnung auch Kosten auf den Verbraucher überwältzt, die ihre Ursache nicht im Netzbereich haben, sondern z.B. in der EE-Förderung (beispielsweise Anschlusskosten für Offshore-Windparks oder Entschädigungszahlungen an EE-Anlagenbetreiber, falls ihre Anlage aus Engpassgründen abgeregelt wird). Die Herausforderung für den Netzbetrieb besteht angesichts des immer stärker werdenden Zubaus der EE, die volatile Einspeisung so auszuregeln, dass die Stabilität des Stromnetzes jederzeit gewährleistet bleibt.

- a. Energieintensive Unternehmen mit einer gleichmäßigen Benutzungsstruktur können zur Stabilisierung des Netzes beitragen, etwa durch Bereitstellung von Blindleistung und anderen Systemdienstleistungen. Darüber hinaus bestehen erhebliche Flexibilität in der Netznutzung. So können Verbrauchsspitzen temporär reduziert werden oder aber in lastschwachen Zeiten gezielt ein Mehrverbrauch generiert werden. Durch diese Art der Lastverlagerung kann das Stromversorgungssystem insgesamt entlastet werden. Diese Fähigkeit muss zukünftig stärker genutzt werden. Dazu sind geeignete wirtschaftliche Anreize erforderlich. Bestehende Hemmnisse, etwa die Erhöhung des Netzentgeltes bei temporärem, durch den Netzbetreiber angeforderten Mehrbezug des Industriekunden, müssen beseitigt werden. Daneben muss beachtet werden, dass in verschiedenen Industriezweigen Stromeigenerzeugung weit verbreitet ist. Anders als oft suggeriert, beteiligen sich auch solche Unternehmen bereits heute an der Finanzierung der Netzinfrastruktur, da sie für den Fall einer planmäßigen Revision oder einer unplanmäßigen Nichtverfügbarkeit der Eigenerzeugung die benötigte und bereitgestellte Netzkapazität über den sog.

¹⁾ Die Beihilfe ist beschränkt auf 85%, absinkend auf 75%, der Mehrkosten; außerdem wird die Beihilfe auf Basis historischer Produktions- bzw. Stromverbrauchsdaten gewährt.

Leistungspreis angemessenen bezahlen. Eine Änderung des Netzentgeltsystems darf also nicht dazu führen, dass Eigenerzeuger durch die Politik aus einem falschen Verständnis einer angeblich nicht ausreichenden Solidarität stärker belastet werden.

- b. Im Einklang mit den oben dargestellten Prinzipien sollte die energieintensive Industrie von den Zusatzbelastungen, die auf klimapolitische Maßnahmen wie das EEG zurückgehen, ausgenommen bleiben.

3. Energiekosten

- a. und c. Wettbewerbsfähige Energiepreise sind von lebenswichtiger Bedeutung für energieintensive Industrieunternehmen, deren Strombedarf oftmals grundlastorientiert ist. Dabei müssen eine langfristige Perspektive und Planbarkeit vorhanden sein, um Kosteneffizienz, Investitionen und Innovationen in diesen Industrien zu ermöglichen. Ein integrierter europäischer Markt für längerfristige Produkte (Terminmarkt) existiert derzeit wegen regulatorischer Unsicherheiten (z.B. im Hinblick auf EE-Förderung) faktisch nicht. Zudem sind die Kuppelstellen zwischen den nationalen bzw. regionalen Märkten unzureichend ausgebaut. Diese müssen verstärkt werden, um eine Integration der Märkte zu ermöglichen. Dabei müssen bereits erzielte Fortschritte berücksichtigt werden. So muss z.B. eine Aufspaltung des gemeinsamen deutsch-österreichischen Strommarktes vermieden werden.
- b. Langfristige Energielieferungsverträge sollten ermöglicht, statt kritisiert werden. Die Dauer solcher langfristiger bilateraler Vereinbarungen als solche beinhaltet noch keinen Marktverschluss im Spotmarkt und wird ohnehin nur einen geringen Anteil im europäischen Energiebinnenmarkt ausmachen.
- d., e. und f. Eine Reihe von Maßnahmen ist erforderlich, um die Gaspreise in Europa zu senken, etwa mehr Markttransparenz, verbesserte Infrastruktur und Liefermöglichkeiten sowie die Entwicklung der Nutzung von Schiefergasvorkommen auf eine umweltfreundliche Art und Weise.

4. Ausreichende Erzeugungskapazität

Die Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazität zur Deckung der Nachfrage ist entscheidend für die Funktionsfähigkeit des Stromversorgungssystems als Ganzes, etwa zur Vermeidung von Blackouts. Der vorrangige Marktzugang für EE hat, verstärkt noch durch im Vergleich zu Importkohle hohe Erdgaspreise, zu einer deutlichen Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken (die mit immer weniger Betriebsstunden Schwierigkeiten haben, ihre Kosten zu decken), aber auch – angesichts bestehender Überkapazitäten – von alten Kohlekraftwerken geführt. Seitens der Energiewirtschaft wird daher die Forderung nach Kompensationen erhoben, um über sog. Kapazitätsmechanismen sicherzustellen, dass in Zukunft ausreichend Erzeugungskapazität vorhanden ist. Bevor allerdings solche Mechanismen eingeführt werden, die ihrerseits zu weiteren Marktverzerrungen führen, müssen zunächst bestehende Marktverfälschungen, die v.a. durch den Ausbau der EE verursacht sind, abgebaut (vgl. 1.b.) und freiwillige nachfragebasierte Lastmanagementmaßnahmen genutzt werden. Letztere bieten als Instrument zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie die Chance auf eine Win-Win-Situation.

5. Innovationen

Innovationen sind entscheidendes Element zur Reduzierung der Energiekosten und sollten sowohl auf EU-Ebene als auch durch die einzelnen Mitgliedstaaten unterstützt werden und entsprechend Bestandteil der EU-Energie- und Klimapolitik ab 2020 sein. In diesem Kontext muss betont werden, dass energieintensive Unternehmen in der Vergangenheit aufgrund des starken Kostendrucks durch hohe Energiepreise bereits erhebliche Effizienzfortschritte erzielt haben. In bestimmten Sektoren sind die Grenzen des heute technisch Möglichen bereits erreicht. Weitere Reduktionen des Energieverbrauchs – ohne Verzicht auf Produktionswachstum – erfordern Unterstützung im Bereich der Forschung und darauf folgend der Markteinführung.

Zudem werden innovative effiziente Technologien, sobald sie verfügbar sind, nicht nur in Deutschland, sondern auch global eingesetzt. Einmal erzielte Effizienzverbesserungen können daher nicht dauerhaft als Mittel zur Reduzierung der Energiekosten gegenüber globalen Wettbewerbern verstanden werden.

6. Regelmäßige Beurteilung der Energiekosten der Industrie und Überprüfung auf Wettbewerbsfähigkeit

Sonderregelungen zur Entlastung der energieintensiven Industrie sind solange erforderlich, bis die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in Europa und der Welt wieder hergestellt ist. Dies erfordert eine regelmäßige Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei müssen die Kostenfolgeabschätzungen auf fundierter Grundlage und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten in einzelnen Teilsektoren erfolgen; eine makroökonomische Perspektive reicht hierfür nicht aus.